
MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG

Pullach i.Isartal

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG (folgend auch „AIF“ oder „MIG Fonds 17“) mit Sitz in Pullach i. Isartal (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRA 115482 mit Datum vom 30.12.2021) ist als Personenhandels-gesellschaft in Form einer GmbH & Co. KG organisiert und unterliegt als sogenannte geschlossene Investmentkommanditgesellschaft den besonderen Regelungen von §§ 149 ff. KAGB. Die Geschäftsführung des AIF obliegt der HMW Komplementär GmbH, Pullach i. Isartal. Geschäftsführer der HMW Komplementär GmbH sind Pervin Persenkli und Inga-Maren Birk. Die Laufzeit des AIF ist befristet auf den 31. Dezember 2035. Der aktuelle Gesellschaftsvertrag datiert vom Dezember 2022. Der AIF verfügt über kein eigenes Personal, sondern greift für seinen Geschäftsbetrieb auf das Personal externen Kapitalverwaltungsgesellschaft MIG Capital AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen sowie der beauftragten Dienstleister bzw. Auslagerungsunternehmen zurück.

Bei dem AIF handelt es sich um ein Beteiligungsangebot im Bereich Venture Capital, das von der in Pullach i. Isartal ansässigen HMW Emissionshaus AG aufgelegt wurde. Das Emissionshaus und dessen Tochtergesellschaften sind nicht am Vermögen des AIF beteiligt. Vorstand der HMW Emissionshaus AG ist Dr. Matthias Hallweger.

Die Anteile an der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG sind für Anleger bestimmt, die eine unternehmerische Beteiligung an einem Venture-Capital-Fonds eingehen möchten.

Nach Genehmigung der Anlagebedingungen im Dezember 2021 und mit der Erteilung der Vertriebslaubnis durch die BaFin Ende März 2022 begann die Vertriebsphase des AIF, welche bis zum 31.12.2024 befristet ist.

2. Marktentwicklung / Marktbeurteilung

Marktentwicklung

Nach den vorläufigen Zahlen für das Jahr 2022 des Bundesverbands Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften entwickelte sich der Markt für Venture Capital wie folgt.¹

Fundraising

Das Fundraising der Teilnehmer am deutschen Private Equity-Markt erreichte mit ca. EUR 6,54 Mrd. einen neuen Rekordwert und lag rund 20 % über dem Wert des Vorjahres. Von den neu eingeworbenen Mitteln entfielen mit ca. EUR 4,83 Mrd. rund 74 % auf den Bereich Venture Capital, womit der Vorjahreswert von ca. EUR 1,03 Mrd. vervielfacht wurde.

Investitionen

Die Investitionen der in Deutschland ansässigen Beteiligungsgesellschaften (Marktstatistik) erreichten ca. EUR 13,87 Mrd. nach ca. EUR 19,57 Mrd. im Vorjahr.

Mit ca. EUR 3,36 Mrd. sanken auch die Investitionen deutscher Beteiligungsgesellschaften im Bereich Venture Capital deutlich (Vj: ca. EUR 4,30 Mrd.); jedoch lagen diese immer noch deutlich über den Werten der Jahre 2015 bis 2020. Im Jahr 2022 wurden 625 Unternehmen (Vorjahr: 669) mit Venture Capital finanziert.

Investitionen nach Branchen



Die IKT-Branche (Kommunikation, Computer, Elektronik) liegt mit 46 % des Investitionsvolumens wie bereits in den Vorjahren mit deutlichem Abstand an der Spitze. Dahinter folgen die Branchen Unternehmensprodukte und -dienstleistungen mit 21 %, Biotechnologie und Gesundheitswesen mit 13 % und Konsumgüter/-services mit 9 %. Bezogen auf die Zahl der finanzierten Unternehmen lag die IKT-Branche mit 47 % an der Spitze, gefolgt von Biotechnologie und Gesundheitswesen mit 18 %, Unternehmensprodukte/-dienstleistungen mit 12 % und Konsumgüter/-services mit 10 %.

Divestments

Das Volumen der Beteiligungsverkäufe sank im Vergleich zum Vorjahr um rund 46 % von ca. EUR 5,68 Mrd. auf EUR 3,07 Mrd. Dabei stiegen Verkäufe an andere Beteiligungsgesellschaften/Finanzinstitutionen als wichtigster Exit-Kanal des Jahres 2022 mit ca. EUR 1,91 Mrd. um rund 15 % gegenüber dem Vorjahr (ca. EUR 1,66 Mrd.). Dagegen sanken vor allem die Trade Sales als zweitwichtigster Exit-Kanal deutlich um rund 55 % von ca. EUR 1,57 Mrd. auf ca. EUR 0,70 Mrd.

Divestments im Rahmen von Börsengängen/Aktienverkäufen fanden mit ca. EUR 0,01 Mrd. praktisch nicht statt (Vj: ca. EUR 0,80 Mrd.).

Divestments aufgrund von Totalverlusten lagen mit ca. EUR 0,07 Mrd. deutlich unter dem Vorjahresniveau (ca. EUR 0,18 Mrd.).

Marktbeurteilung

¹ Datenquelle: BVK Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V., „Der deutsche Beteiligungskapitalmarkt 2022“, Datenstand März 2023

Die Mitgliedsunternehmen des BVK Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften sowie weitere deutsche Beteiligungsgesellschaften beurteilen den Markt 2022 in einer von KfW Research ausgewerteten Umfrage wie folgt:

„Das Geschäftsklima auf dem deutschen Venture Capital-Markt hat sich zum Jahresende deutlich abgekühlt. Nachdem die Talfahrt der Marktstimmung im Spätsommer stoppte, gab es im Schlussquartal erneut einen Stimmungseinbruch. Der Geschäftsklimaindikator des Frühphasensegments sackte um 25,6 Zähler auf -42,9 Saldenpunkte ab. Abgesehen vom beispiellosen Corona-Schock im ersten Quartal 2020 war die Stimmung zuletzt nur vor 20 Jahren schlechter. Die Beurteilungen von Geschäftslage und Geschäftserwartungen gaben gemeinsam nach. Der Indikator für die aktuelle Geschäftslage fiel auf -41,2 Saldenpunkte (-28,9 Zähler), der Indikator für die Geschäftserwartung auf -44,7 Saldenpunkte (-22,2 Zähler).“

Die einzelnen Klimakomponenten entwickelten sich wie folgt:

Fundraisingklima

„Das weiter anziehende Zinsniveau hat das Fundraisingklima weiter abkühlen lassen. Darin spiegelt sich die Sorge vor einem schwierigeren Kapitalzugang wider. Denn zum einen machen weiter steigende Zinsen risikoreichere Assetklassen immer unattraktiver für Kapitalanleger. Zum anderen führen die auf Jahressicht gefallenene Aktienkurse zu Abweichungen von den angestrebten Assetallokationen in den Anlageportfolien (Denominator-Effekt) und veranlassen Kapitalanleger, stärker in die nun untergewichteten Klassen umzuschichten bzw. zukünftig weniger zu investieren.“

Investitionsklima

„Die Bereitschaft für Neuinvestitionen ist im Schlussquartal in den roten Bereich abgerutscht. Ausschlaggebend dafür ist ein deutlicher Rückgang der Erwartungskomponente, während die Lagekomponente stabil blieb. Die eingetrübten Erwartungen haben möglicherweise mit der zu beobachtenden Investitionstätigkeit im vierten Quartal zu tun. Nach aktuellem Stand ist das Dealvolumen im Vergleich zum Vorquartal um 40 % eingebrochen. Eine Entwicklung, die sich insbesondere durch eine Investitionszurückhaltung von US-Investoren ergeben hat. Das Dealvolumen inländischer Investoren blieb dagegen stabil.“

Dealflowklima

„Die Beurteilung der Höhe des Dealflows durch die VC-Investoren war im zweiten Quartal deutlich eingebrochen, hält sich seither aber auf diesem Niveau an der Grenze zwischen Boom und Normalität. Die geringere Zahl an Start-up-Gründungen wirkt zwar in die Entwicklung dieses Indikators hinein, für dessen Verlauf dürfte allerdings eher das veränderte Anfrageverhalten von Start-ups auf der Suche nach Folgefinanzierung maßgeblich sein. Start-ups haben darauf reagiert, dass sich der Fokus von Investoren bei der Investitionsentscheidung verschoben hat, von den Wachstums- auf die Cashflowkennzahlen. Entsprechend versuchen viele Start-ups, ihre Kosten zu senken und länger mit dem verfügbaren Kapital auszukommen. Die Frequenz von Finanzierungsrunden sinkt daher.“

Exitklima

„Das Exitklima ist so stark abgerutscht, dass der bisherige Tiefpunkt des ersten Quartals 2009 in greifbare Nähe rückt. Trotz der stabilen Aktienmärkte wurde vor allem das IPO-Klima weiter frostiger.“

Auch die Stimmung hinsichtlich Trade-Sales wurde erneut etwas schlechter. Der Rückgang ist auf eine Verschlechterung der Lagekomponente zurückzuführen - eine Entwicklung, die im Gegensatz zur im vierten Quartal gestiegenen Zahl akquirierter Start-ups durch strategische Investoren steht. Die Unzufriedenheit dürfte auf geschmälerte Exiterlöse zurückzuführen sein, da natürlich auch die Exitbewertungen im Zuge der Marktentwicklung sinken.“²

Die MIG AG sieht weiterhin eine Reihe großer geopolitischer und wirtschaftlicher Unsicherheiten, die auf den Venture Capital-Markt ausstrahlen. Gleichzeitig stimmt uns der ungebrochene Innovations- und Unternehmergeist zuversichtlich, den wir bei vielen unserer Portfoliounternehmen und neuen Beteiligungsprojekten erleben. Wir sind daher optimistisch, dass auch in diesen Krisenzeiten disruptive Innovation möglich ist und neue und künftig erfolgreiche Unternehmen gegründet werden.



3. Geschäftsverlauf und zukünftige Entwicklung

Das Geschäftsjahr war insbesondere geprägt vom Vertriebsstart nach der Ende März 2022 erfolgten Vertriebsgestattung durch die BaFin und der folgenden Einwerbung von Kommanditkapital. Mit den daraus resultierenden Kapitaleinlagen seitens der Anleger wurde der Aufbau des Beteiligungsportfolios begonnen und mit der IQM Finland OY ein erstes Unternehmen in das Beteiligungsportfolio aufgenommen.

Die Geschäftsleitung rechnet damit, dass im folgenden Geschäftsjahr ein realisiertes Ergebnis in Höhe von ca. TEUR - 3.750 erzielt werden wird. Daneben können Veräußerungsergebnisse und daraus resultierende ergebnisabhängige Aufwendungen sowie Bewertungsmaßnahmen das Jahresergebnis der Gesellschaft wesentlich beeinflussen.

4. Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

Nachfolgend wird auf einen Vorjahresvergleich wegen mangelnder Aussagekraft aufgrund der erst im Geschäftsjahr erfolgten Aufnahme der operativen Tätigkeit weitgehend verzichtet.

⁽²⁾ Datenquelle: KfW German Venture Capital Barometer 4. Quartal 2022

I. Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt im Geschäftsjahr mit einem Jahresergebnis von TEUR -3.061 ab, bei einem realisierten Ergebnis von TEUR -3.039 und einem unrealisierten Ergebnis von TEUR -22.

Im Geschäftsjahr wurden Zinserträge in Höhe von TEUR 6 erzielt.

Die Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 3.045 und setzten sich wie folgt zusammen: Verwaltungsvergütung TEUR 454, Verwahrestellenvergütung TEUR 16, Prüfungs- und Veröffentlichungskosten TEUR 22 sowie sonstige Aufwendungen TEUR 2.553. Dabei bestanden die sonstigen Aufwendungen überwiegend aus Provisionen bzw. Agio (TEUR 1.808) und Einzelwertberichtigungen auf Forderungen betreffend im Folgejahr ausgeschiedene Treugeber (TEUR 517).

Aus der Neubewertung der Beteiligung an der IQM Finland Oy ergab sich ein Verlust in Höhe von TEUR 22.

Die wesentlichen, für das realisierte Jahresergebnis relevanten Sachverhalte waren im internen Planungsprozess für das Geschäftsjahr bereits berücksichtigt. Das Jahresergebnis deckt sich sowohl mit den Planungswerten als auch den Erwartungen der Geschäftsleitung.

II. Finanzlage

Der Zahlungsmittelbestand am Geschäftsjahresende betrug TEUR 11.943.

Gemäß § 1 Ziffer 2.3 der Anlagebedingungen nimmt die Gesellschaft für Rechnung ihres Vermögens keine Kredite auf und setzt kein Leverage ein.

Die Zahlungsfähigkeit war im gesamten Berichtsjahr gegeben und wird nach derzeitigem Kenntnisstand - vorbehaltlich einer plangemäßen Platzierung- auch zukünftig gegeben sein.

III. Vermögenslage

Die Bilanzsumme betrug am Ende des Geschäftsjahres TEUR 14.011.

Auf der Aktivseite bestand eine Beteiligung an der IQM Finland OY in Höhe von TEUR 999.

Die Barmittel und Barmitteläquivalente in Höhe von TEUR 11.943 stammten aus erfolgten Einzahlungen von Treugebern, vermindert um Auszahlungen für Investitionen und Kosten.

Es bestanden Forderungen in Höhe von TEUR 1.069, welche ausschließlich eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen von Treugebern betrafen.

Auf der Passivseite bestanden Rückstellungen in Höhe von TEUR 69, wovon TEUR 51 Rückstellungen für Abschluss und Steuererklärung betrafen sowie TEUR 18 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.



Die Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 130.

Das Eigenkapital in Höhe von TEUR 13.781 bestand aus den Kapitalanteilen der Kommanditisten in Höhe von TEUR 35.061 und den offen abgesetzten, nicht eingeforderten Einlagen in Höhe von TEUR -21.258. Aus der Neubewertung der Beteiligungen zum Bilanzstichtag resultierten nicht realisierte Verluste in Höhe von TEUR 22.

Das bilanzielle Eigenkapital betrug TEUR 13.781.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist nicht von Wechselkurseinflüssen betroffen. Außerbilanzielle Finanzinstrumente waren nicht im Bestand. Die Vermögenslage der Gesellschaft ist weiterhin geordnet, insgesamt beurteilt die Geschäftsleitung die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als stabil.

Zum Ende des Geschäftsjahres betrug die Anzahl der umlaufenden Anteile 379.760 Stück zu je 100 EUR.

IV. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Einer der finanziellen Leistungsindikatoren, über welche der AIF gesteuert wird, ist die Liquidität. Es bestanden am Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von TEUR 11.943. Damit ist die Liquidität der Gesellschaft gesichert.

Ein weiterer finanzieller Leistungsindikator ist das eingeworbene Eigenkapital. Diese Position stellt die Finanzierungsquelle für die Beteiligungsankäufe dar. Das zum Bilanzstichtag eingeworbene Kommanditkapital beträgt TEUR 37.976.

Darüber hinaus ist die Eigenkapitalquote zu nennen, welche am Bilanzstichtag bei 98,4 % lag.

V. Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung des Geschäftsjahres betrifft im Wesentlichen die Gesellschafterbeitritte neuer Anleger, die damit einhergehenden Aufwendungen sowie Aufwendungen für die Verwaltung der Gesellschaft und die Einrichtung des Beteiligungsportfolios.

Zusammenfassend sieht die Geschäftsleitung die Entwicklung der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG als günstig und positiv an.

5. Tätigkeitsbericht

I. Anlageziele und Anlagepolitik zur Erreichung der Anlageziele

Die Gesellschaft investiert ihr Gesellschaftsvermögen, das für Investitionen zur Verfügung steht („Investitionskapital“), in folgende Vermögensgegenstände:

- (1) Beteiligungen an Unternehmen, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen sind, gemäß § 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB;
- (2) Gelddarlehen an Unternehmen, an denen die Gesellschaft bereits eine Beteiligung hält, gemäß §§ 261 Abs. 1 Nr. 8, 285 Abs. 3 KAGB;
- (3) Bankguthaben gemäß § 195 KAGB;
- (4) Wertpapiere gemäß § 193 KAGB.

Die Gesellschaft wird Anteile an jungen und innovativen Unternehmen erwerben, denen die Gesellschaft Eigenkapital, vor allem für die Entwicklung und den Vertrieb ihrer Produkte, zur Verfügung stellt („Beteiligungsunternehmen“). Der Anteilserwerb geschieht im Regelfall durch Kapitalerhöhung beim Beteiligungsunternehmen, auch durch Ausübung eines Wandlungsrechts aus einem zuvor dem Beteiligungsunternehmen gewährten Gelddarlehen, oder durch den Erwerb eigener Anteile des Beteiligungsunternehmens und im Ausnahmefall durch den Anteilskauf von Altgesellschaftern.

Die Unternehmen, an denen die Gesellschaft Beteiligungen erwirbt, müssen in einer der folgenden Branchen tätig sein:

- Pharma, Biotechnologie;
- Medizintechnik, Diagnostik, Life Sciences Anwendungen;



- Digital Health;
- Industrielle Biotechnologie;
- Umwelttechnologie, einschließlich Entsorgung;
- Energietechnologie;
- Robotik, Automatisierungstechnik;
- Kommunikations- und Informationstechnologie;
- E-Commerce.

Bei der Investition in Unternehmensbeteiligungen müssen ferner folgende Investitionskriterien eingehalten werden:

- mindestens 80 % des investierten Kapitals werden in Unternehmen mit einer Bilanzsumme von mindestens EUR 0,5 Mio. angelegt,
- mindestens 80 % des investierten Kapitals werden so angelegt, dass die Investition in die jeweilige Unternehmensbeteiligung mindestens EUR 0,75 Mio. beträgt,
- mindestens 80 % des investierten Kapitals werden in Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft angelegt,
- mindestens 80 % des investierten Kapitals werden in Zielunternehmen investiert, die ihren rechtlichen oder tatsächlichen Sitz (Schwerpunkt der tatsächlichen geschäftlichen Aktivitäten) in einem Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum haben,
- höchstens 30 % des Investitionskapitals werden in Zielunternehmen investiert, die ihren rechtlichen oder tatsächlichen Sitz in der Schweiz, in Großbritannien oder in den USA haben,
- Die Gesellschaft erwirbt Beteiligungen an mindestens fünf nicht miteinander verbundenen Unternehmen.
- Das in eine Unternehmensbeteiligung investierte Kapital darf zum Zeitpunkt der Vornahme der Investition maximal 50 % des Fondsvermögens betragen. Unter „Fondsvermögen“ ist hierbei der Gesamtbetrag des Festkapitals der Anleger (gesamte Zeichnungssumme der Kommanditanteile der Anleger) zum Zeitpunkt der Vornahme der Investition zu verstehen.
- In Unternehmensbeteiligungen, hinsichtlich derer sich Währungsrisiken ergeben, dürfen maximal 30 % des investierten Kapitals investiert werden.

II. Chancen und Risiken

1. Chancen

Die Fondsgesellschaft ist bestrebt, aufgrund der typischerweise mit Venture Capital-Investitionen verbundenen Gewinnchancen, Erträge aus ihren Unternehmensbeteiligungen zu erzielen. In erster Linie sollen Gewinne daraus resultieren, dass Beteiligungen der Gesellschaft nach einer Wertsteigerung mit Gewinn weiterveräußert werden. Eine weitere Ertragsmöglichkeit besteht darin, dass die Fondsgesellschaft von einem Beteiligungsunternehmen laufende Gewinnausschüttungen erhält.

Eine zusätzliche Einnahme der Fondsgesellschaft kann sich aus der Nutzung der Liquiditätsreserve ergeben. Laut § 1 Ziffer 1.1 der Anlagebedingungen kann diese Liquiditätsreserve in Bankguthaben oder Wertpapieren angelegt werden. Darüber hinaus kann die Gesellschaft Gelddarlehen an Unternehmen ausreichen, an denen sie bereits eine Beteiligung hält. Mit solchen Geldanlagen können gegebenenfalls Zinseinnahmen für die Fondsgesellschaft generiert werden.

2. Risiken

a) Risikomanagement

Die MIG AG verfügt über ein Risikomanagement gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Darin werden Erfassung, Bewertung, Monitoring und Reporting der Risiken, welche die Geschäftsgrundlagen der Gesellschaft direkt oder indirekt beeinträchtigen können, mit Hilfe eines Risikomanagement-Systems kontinuierlich und systematisch vorgenommen.

Im Rahmen des Risikomanagements erstellt die MIG AG auch Risikoprofile der von ihr verwalteten Investmentvermögen.



Die Risikomanagement-Funktion obliegt innerhalb der MIG AG einer unabhängigen, in der Marktfolge angesiedelten Stelle, die als Stabsfunktion direkt dem Geschäftsleiter Risikocontrolling unterstellt ist.

Zusätzlich überwacht die an einen externen Dienstleister ausgelagerte Interne Revision als prozessunabhängige Kontrollinstanz die Einhaltung der internen Kontrollsysteme und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

b) Risikomanagementprozess

Als Ausgangspunkt des Risikomanagementprozesses der MIG AG wurde eine Risikostrategie festgelegt.

Eine daraus abgeleitete Systematik zur Identifizierung einzelner Risiken sorgt für Redundanz und damit für eine flächendeckende Erfassung aller relevanten Risiken. Eine regelmäßige systematische Analyse und die Bewertung so-wohl der identifizierten Risiken als auch der Auswirkungen durchgeführter Risikostresstests auf das Risikodeckungs-potenzial gewährleisten die effiziente, angemessene und gesetzeskonforme Risikosteuerung und Risikobewältigung.

Zum Nachweis der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems werden die Ergebnisse der Analysen und Bewertung von Risiken sowie die getroffenen Maßnahmen zur Bewältigung systematisch und regelmäßig dokumentiert und an den Gesamtvorstand sowie den Aufsichtsrat berichtet.

c) Identifizierte Risikoklassen

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die MIG AG Verlustrisiken für die Organisation, welche aus unzureichenden internen Prozessen, Nichteinhaltung von ESG-Kriterien, menschlichem oder Systemversagen bei der Gesellschaft oder aus externen Ereignissen resultieren.

Innerhalb dieser Risikoklasse unterscheidet die MIG AG nach folgenden Risikoarten:

- Personenrisiken,
- Prozessrisiken,
- Systemrisiken und
- Rechtsrisiken.

Unter Personenrisiken verstehen wir Verlustrisiken, die durch das Verhalten, die Kommunikation oder Eigenschaften von Menschen (Mitarbeiter oder Dienstleister) verursacht werden.

Prozessrisiken sind solche Verlustrisiken, die durch nicht vollständige oder richtig erfasste, nicht geprüfte oder genehmigte Geschäftsvorfälle entstehen können.

Als Systemrisiken haben wir Risiken kategorisiert, die die Funktionstüchtigkeit der (IT-)Systeme gefährden.

Rechtsrisiken sind Risiken, die durch Verstöße gegen gesetzliche Rahmenbedingungen entstehen können.

Finanzrisiken

Bei dieser Risikoklasse unterscheiden wir zwischen den Risikoarten:

- Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiken,
- Beteiligungsrisiken und
- Liquiditätsrisiken.

Unter Adressenausfallrisiken verstehen wir Verlustrisiken, die daraus entstehen, dass die Gegenpartei eines Geschäfts ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommt.

Marktpreisrisiken bestehen in Verlustrisiken, die auf Veränderungen bei Marktvariablen wie Zinssätzen, Wechselkursen, Aktien- und Rohstoffpreisen (auch im Zusammenhang mit Transitionsrisiken) oder bei der Bonität eines Emittenten zurückzuführen sind.

Beteiligungsrisiken sind Risiken potenzieller, negativer Wertänderungen des Beteiligungsbestandes durch eine Verschlechterung der allgemeinen Marktsituation oder eine Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der einzelnen Beteiligung.

Liquiditätsrisiken sind Risiken, die die Fähigkeit der KVG beeinträchtigen, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Sonstige Risiken



Unter sonstige Risiken unterscheidet die MIG AG zwischen den Risikoarten:

- Strategische Risiken,
- Reputationsrisiken und
- Residualrisiken.

Strategische Risiken sind solche Verlustrisiken, die durch die Emission von nicht marktconformen Produkten oder Produkten, die (aufsichts-)rechtlichen Anforderungen nicht genügen, entstehen können.

Unter Reputationsrisiken verstehen wir Risiken, die die Reputation der Gesellschaft am Markt beeinträchtigen könnten.

Unter Residualrisiken werden Verlustrisiken kategorisiert, die den oben beschriebenen Risikoarten sonst nicht zugeordnet werden können.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken können, trotz ihrer Berücksichtigung und Beachtung in unseren Geschäftsprozessen, unmittelbar oder mittelbar erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der von uns verwalteten Beteiligungsunternehmen, AIFs und / oder der KVG haben.

Der Zeitpunkt und / oder das Ausmaß des Eintritts von Nachhaltigkeitsrisiken ist meist nicht oder nur schwer vorhersehbar. Nachhaltigkeitsrisiken sind mit den weiteren, vorgenannten Einzelrisiken eng verzahnt; sie können diese auslösen, auf diese einwirken und deren Ausprägung verstärken. Sie stellen keine eigenständige Risikoart dar, sondern sind einen Teilaspekt der vorgenannten Risikoarten.

Bei der Einbeziehung potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Geschäftsprozesse, insbesondere entlang der Investitionskette, orientieren wir uns an branchenführenden Standards für Best Practice, darunter das Sustainability Accountancy Standards Board ("SASB"), die UN-PRI und die Sustainable Development Goals ("SDGs") der Vereinten Nationen. Darüber hinaus finden die Richtlinien der SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation) und der BaFin bei uns Anwendung.

d) Gesamteinschätzung der Risikolage

Die Entwicklung der Gesellschaft ist durch das Maß beeinflusst, in dem Anleger Kapitalzusagen eingehen und diese erfüllen. Ferner ist die Entwicklung der Gesellschaft von Änderungen der steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie von den Wirtschafts- und Investmentmärkten vor allem in Deutschland und Österreich abhängig. Negative Entwicklungen dieser Faktoren können sich auf das Vertrauen der Investoren, auf die Geschäftsentwicklung der Beteiligungsunternehmen, auf das Fondsvolumen sowie auf das Transaktionsvolumen bei der Veräußerung von Beteiligungsunternehmen auswirken - und damit auf die Fondsperformance und mittelbar auf die Ergebnissituation der Gesellschaft. Das von der MIG AG eingerichtete Risikomanagement sorgt für eine ordnungsgemäße und effiziente Umsetzung der definierten Prozesse und somit für eine Minimierung der definierten Risiken.

Weiterhin wird die Ergebnissituation der Gesellschaft mittelbar durch die Risiken der Beteiligungsunternehmen beeinflusst. Diesen Risiken begegnen wir durch die Betreuung und das Monitoring der Beteiligungsunternehmen durch unser erfahrenes Investment-Management. Darüber hinaus trägt die Risikomischung und Risikosteuerung in den Beteiligungsportfolios der verwalteten Investmentvermögen zur Risikominimierung bei.

Bei unbefriedigendem Geschäftsverlauf der Gesellschaft können Rechts- und Reputationsrisiken entstehen. Durch ständige Marktbeobachtung und im Bedarfsfall schnelle Reaktion sowie durch aktive Marktpositionierung mittels geeigneter Marketingmaßnahmen werden die Risiken dieser Risikoart minimiert. Derzeit bestehen keine Indizien dafür, dass mögliche Ansprüche Dritter aus derartigen Risiken berechtigt wären und erfolgreich durchgesetzt werden könnten.

Operationelle Risiken minimieren wir durch geeignete organisatorische, personelle und technische Maßnahmen. Die Tätigkeiten der Gesellschaft werden durch erfahrene und hochqualifizierte Mitarbeiter ausgeführt. Die internen Prozesse werden regelmäßig überprüft und an neue Anforderungen angepasst. Bei der Ausgestaltung der IT-Systeme und -prozesse wird auf gängige Standards zurückgegriffen, um unberechtigten Datenzugriff, Datenverlust oder Datenmissbrauch zu verhindern. Die von uns eingesetzten IT-Systeme stellen die Integrität, die Verfügbarkeit, die Authentizität sowie die Vertraulichkeit der verarbeiteten Daten sicher.

Um die Leistungserbringung durch beauftragte Dienstleister angemessen zu überwachen, hat die MIG AG ein Auslagerungscontrolling-System implementiert, das eng mit dem Risikomanagement verknüpft ist. Seitens des Auslagerungscontrollings lagen in der Berichtsperiode keine Beanstandungen der ausgelagerten Tätigkeiten vor. Im Berichtszeitraum wurden alle Zahlungsverpflichtungen bedient.

Bedingt durch den Ukraine-Konflikt, daraus resultierende Energiepreissteigerungen, Lieferkettenschwierigkeiten und die Inflation sowie die noch anhaltenden Effekte der Coronavirus-Pandemie bestehen Risiken, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft derzeit nicht quantifizierbar sind. Möglich sind Risiken für die Ertragslage der Gesellschaft, welche mittelbar aus den Beteiligungsunternehmen resultieren, wie etwa geringere oder ausbleibende Veräußerungserlöse, oder geringere bzw. ausbleibende Einzahlungsleistungen aufgrund von Zahlungsstockungen bei Anlegern.

3. Zusammenfassung der Chancen und Risiken

Den genannten Risiken stehen - ausweislich des Erfolgs zahlreicher bereits durch die MIG AG realisierter Beteiligungen - objektiv erhebliche Chancen im Wagniskapitalmarkt gegenüber, die in den kommenden Jahren noch zunehmen können. Die Nutzung dieser Chancen erfordert wiederum das Eingehen von Risiken, von deren frühzeitigem Erkennen und professioneller Bewältigung der Erfolg der Gesellschaft abhängt. Durch ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken versucht die MIG AG, den Geschäftserfolg der Gesellschaft zu maximieren und mögliche negative Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg so gering wie möglich zu halten.



Auf Basis der verfügbaren Informationen besteht zum Bilanzstichtag, sofern die Platzierungsziele die Gesellschaft nicht komplett verfehlt werden, keine Indikation, dass die bestehende Risikolage die zukünftige Entwicklung oder den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnte.

III. Kapitalverwaltungsgesellschaft

Vertrag

Die MIG Capital AG, München, wurde zur Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) im Sinne des § 17 Abs. 2 Nr. 1 KAGB für die MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG bestellt. Diese Vereinbarung kann von jeder Partei mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalendermonats aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Haftung

Die KVG hat sich verpflichtet, die Kapitalverwaltung unter Einhaltung aller geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften durchzuführen, insbesondere der Bestimmungen des KAGB und der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwaltung alternativer Investmentfonds sowie der in diesem Zusammenhang ergangenen behördlichen Verlautbarungen und Rundschreiben. Ferner hat sich die KVG verpflichtet, bei der Kapitalverwaltung im Rahmen dieses Vertrags sämtliche für den MIG Fonds 17 geltenden vertraglichen Regelungen vollständig einzuhalten, insbesondere des Gesellschaftsvertrags, sowie dessen Anlagebedingungen.

Zur angemessenen Abdeckung potenzieller Haftungsrisiken aus beruflicher Fahrlässigkeit hat die KVG in Übereinstimmung mit den sich aus § 25 KAGB ergebenden Eigenmittelanforderungen eine entsprechende Kapitalrücklage gebildet, diese wird in Form liquider Mittel auf Bankkonten vorgehalten.

Auslagerungen

Zum Bilanzstichtag waren folgende Tätigkeiten der KVG auf externe Unternehmen ausgelagert:

- Fondskonzeption, Erstellung Verkaufsprospekte,
- Finanzbuchhaltung, Vorbereitung der Erstellung der Jahresabschlüsse und Steuererklärungen,
- Interne Revision,
- Compliance- und Geldwäschefunktion,
- Datenschutz und Datensicherheit,
- IT-Sicherheit und
- IT-Administration.

Gebühren

Die MIG Capital AG erhält als Portfolio-Manager für die Portfolioeinrichtung eine Provision in Höhe von 1,75 % der von Anlegern tatsächlich an die Gesellschaft geleisteten Kommanditeinlagen (ohne Agio).

Zusätzlich erhält die MIG Capital AG als externe KVG für die Verwaltung der Gesellschaft beginnend ab 01.01.2022 eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 0,70 % der Bemessungsgrundlage. Die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der laufenden jährlichen Vergütungen bildet jeweils die Summe aus dem durchschnittlichen Nettoinventarwert der Gesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr und den bis zum jeweiligen Berechnungsstichtag von der Gesellschaft an die Anleger geleisteten Auszahlungen, maximal aber 100 % des von den Anlegern gezeichneten Kommanditkapitals („Festkapital“ der Gesellschaft). Sofern der Nettoinventarwert im Geschäftsjahr nur einmal jährlich ermittelt wird, wird für die Berechnung des Durchschnittswertes der Wert am Anfang und am Ende des betreffenden Geschäftsjahres zugrunde gelegt. Im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 erhält die KVG eine jährliche Mindestvergütung von EUR 250.000,00.

Des Weiteren erhält die MIG Capital AG im Zusammenhang mit der Veräußerung oder Beendigung einer Unternehmensbeteiligung der Gesellschaft von der Gesellschaft eine Transaktionsgebühr in Höhe von bis zu 25 % des bei der Transaktion realisierten Erlöses. Ein Teilbetrag von jeweils 30 % der vereinnahmten Transaktionsgebühr, nach Abzug von hieraus an Dritte bezahlten Veräußerungskosten im Zusammenhang mit der betreffenden Transaktion, ist als zusätzliche Vergütung für Vertriebsleistungen an das mit dem Eigenkapitalvertrieb beauftragte Unternehmen (HMW Fundraising GmbH) weiterzuleiten.

Verwaltungskosten

Im Geschäftsjahr hatte MIG Fonds 17 Verwaltungskosten in Höhe von EUR 453.704,04 zu tragen.



IV. Angaben nach § 300 KAGB

1. Prozentualer Anteil schwer liquidierbarer Vermögensgegenstände

Der prozentuale Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände, für die besondere Regelungen gelten, beträgt 0,00 %.

2. Liquiditätsmanagement

Da der AIF kein Leverage einsetzt, wurde kein Liquiditätsmanagementsystem im Sinne des § 30 Abs. 1 S.1 KAGB eingerichtet.

V. Wesentliche Anlagegeschäfte im Geschäftsjahr

Art	Datum * Beteiligung	Anzahl Nominalanteile / Aktien	Gesamterwerbs- bzw. Verkaufspreis EUR**
Erwerb	19.07.2022 IQM Finland OY	2.431	998.995,14
Gesamt		2.431	998.995,14

* Datum des Beteiligungsvertrags, Datum der Eintragung im Handelsregister kann abweichen Ohne Anschaffungsnebenkosten; Vertragsvolumen; Zahlungen der Erwerbs- bzw. Verkaufspreise

** teilweise abhängig vom Eintreten bestimmter Bedingungen

VI. Struktur und Wertentwicklung des Portfolios

Branchen	01.01.2022	Veränderung	31.12.2022	31.12.2022 Anteil am Fondsvermögen**
	EUR*	EUR	EUR**	
Informations-/Kommunikationstechnologie	0,00	998.995,14	998.995,14	7,2 %
Gesamt	0,00	998.995,14	998.995,14	7,2 %

VII. Wertentwicklung der Fondsgesellschaft

Der Nettoinventarwert der Gesellschaft stieg von TEUR -4 am Beginn des Geschäftsjahres auf TEUR 13.781 am Ende des Geschäftsjahres.

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Investmentanlagevermögen

A. AKTIVA



	31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
1. Beteiligungen		999.110,69	0,00
2. Barmittel und Barmitteläquivalente			
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	11.943.107,19		0,00
		11.943.107,19	0,00
3. Forderungen			
a) Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen	1.068.550,00		0,00
		1.068.550,00	0,00
4. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil Kommanditisten		0,00	3.800,00
5. nicht eingeforderte ausstehende Einlagen		0,00	1.000,00
		14.010.767,88	4.800,00

B. PASSIVA

	31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen		68.750,00	4.800,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
a) aus anderen Lieferungen und Leistungen	130.264,55		0,00
		130.264,55	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten			
a) Andere	30.750,00		0,00
		30.750,00	0,00
4. Eigenkapital			
a) Kapitalanteile Kommanditisten	35.061.457,11		0,00
aa) nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-21.258.214,90		0,00
b) Nicht realisierte Gewinne / Verluste aus der Neubewertung	-22.238,88		0,00
		13.781.003,33	0,00
		14.010.767,88	4.800,00

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022**Investmenttätigkeit**



	2022		2021
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge			
a) Zinsen und ähnliche Erträge	5.624,31		0,00
Summe Erträge		5.624,31	0,00
2. Aufwendungen			
a) Verwaltungsvergütung	-453.704,04		0,00
b) Verwahrstellenvergütung	-16.065,00		0,00
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-22.058,97		-3.015,00
d) Sonstige Aufwendungen	-2.552.810,78		-1.785,00
Summe der Aufwendungen		-3.044.638,79	-4.800,00
3. Ordentlicher Nettoertrag		-3.039.014,48	-4.800,00
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		-3.039.014,48	-4.800,00
5. Zeitwertänderung			
a) Aufwendungen aus der Neubewertung	-22.238,88		0,00
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres		-22.238,88	0,00
6. Ergebnis des Geschäftsjahres		-3.061.253,36	-4.800,00
7. Belastung auf Kapitalkonten		3.039.014,48	4.800,00
8. Belastung des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres		22.238,88	0,00
9. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

A. Grundlagen

1. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG
Firmensitz laut Registergericht:	Pullach i. Isartal
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Register-Nr.:	HRA 115482

2. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss



Der Jahresabschluss der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG zum 31.12.2022 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs („HGB“) sowie der Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung - KARBV) aufgestellt (§ 158 i.V.m. 135 Abs. 11 Kapitalanlagegesetzbuch - KAGB).

Die MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG ist eine kleine Personengesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 i.V.m. § 264 a HGB und hat daher die Vorschriften der §§ 264 ff. HGB für Kapitalgesellschaften zu beachten. Von den Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften nach § 274 a HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt entsprechend den Bestimmungen der §§ 21 und 22 KARBV. Für die Aufstellung des Anhangs wird § 25 KARBV beachtet.

Das Vorjahr 2021 war aufgrund der Gründung der Gesellschaft am 27.05.2021 ein Rumpfgeschäftsjahr. Die Gesellschaft hat erst im Geschäftsjahr 2022 nach Vertriebslaubnis durch die BaFin ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen. Insoweit ist keine Vergleichbarkeit der Beträge des Geschäftsjahres 2022 mit denen des Vorjahrs gegeben.

In Tabellen oder bei auf TEUR gerundeten Beträgen können Rundungsdifferenzen zu den sich exakt ergebenden Werten auftreten.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden die allgemeinen Bewertungsgrundsätze (§§ 252 ff. HGB), die besonderen Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie die für geschlossene Investment-Kommanditgesellschaften geltenden besonderen Bewertungsvorschriften (§§ 158, 135 KAGB, §§ 21 Abs. 3, 26 ff. KARBV) beachtet.

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Für Beteiligungen werden gemäß § 32 KARBV grundsätzlich die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Dabei werden anerkannte Grundsätze für die Unternehmensbewertung beachtet. Sofern eine Beteiligung an einem neuen Beteiligungsunternehmen rechtlich mangels Eintragung der Kapitalerhöhung noch nicht entstanden ist, jedoch entweder bereits eine fällige Zahlungsverpflichtung besteht oder bereits Zahlungen geleistet wurden, wird eine Anwartschaft auf die Anteile mit dem Nennbetrag der geleisteten Zahlungen bzw. fälligen Zahlungsverpflichtungen und direkt zuordenbarer Nebenkosten aktiviert. Eine Ermittlung der Verkehrswerte gemäß § 32 Abs.1 KARBV erfolgt in diesen Fällen noch nicht.

Bankguthaben werden zum Nennwert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Verkehrswert bewertet.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Nicht eingeforderte Einlagen werden gemäß §§ 264a, 264c Abs. 2, 272 HGB offen von den Kapitalanteilen abgesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anteilsbesitz

Die gesonderte Aufstellung der Beteiligungen i.S.v. § 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB ist Bestandteil des Anhangs.

2. Restlaufzeiten Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

D. Sonstige Angaben zum Jahresabschluss

1. Angaben nach § 101 Abs. 1 Nr. 3 KAGB sowie § 25 Abs. 3 Nr. 5 KARBV

Der Wert je Anteil hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2022	in % des Fondsvermögens
Beteiligungen	TEUR 999	7,2 %
Barmittel und Barmitteläquivalente	TEUR 11.943	86,7 %



	31.12.2022	in % des Fondsvermögens
übrige Aktiva	TEUR 1.069	7,8 %
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	TEUR -230	-1,6 %
Fondsvermögen	TEUR 13.781	100,0 %
Anteilsklasse I		
anteiliges Fondsvermögen	TEUR 7.939	57,6 %
Umlaufende Anteile	Stück ^{*)} 101.378	
Anteilswert ^{**)}	EUR 78 ^{***)}	
Anteilsklasse II		
anteiliges Fondsvermögen	TEUR 5.842	42,4 %
Umlaufende Anteile	Stück ^{*)} 278.382	
Anteilswert ^{**)}	EUR 21 ^{****)}	

^{*)} je 100 €

^{**)} bezogen auf einen durchschnittlichen Kapitaleinzahlungsstand

^{***)} Der durchschnittliche Einzahlungsstand in Anteilsklasse I zum 31.12.2022 beträgt EUR 86 je EUR 100 Kapitalanteil

^{****)} Der durchschnittliche Einzahlungsstand in Anteilsklasse II zum 31.12.2022 beträgt EUR 23 je EUR 100 Kapitalanteil

Da die Gesellschaft im Jahr 2021 noch keinen Geschäftsbetrieb aufgenommen hatte, können für dieses Jahr keine aussagekräftigen Angaben zur Wertentwicklung erfolgen.

Warnhinweis: die bisherige Wertentwicklung ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung

2. Angaben nach § 101 Abs. 2 KAGB

a) Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote beträgt 36,69 % (ohne Berücksichtigung von weiterberechneten Kosten und Wertberichtigungen auf eingeforderte Einlagen).

b) Rückvergütungen

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft gewährt keine so genannten Vermittlungsprovisionen an Vermittler aus den von dem Investmentvermögen an sie geleisteten Vergütungen.

3. Angaben nach § 101 Abs. 3 KAGB^{*}

a) Vergütungen

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr von der KVG an ihre Mitarbeiter gezahlten Vergütungen:	TEUR 3.065
davon variabel:	TEUR 648
Anzahl der Begünstigten:	21
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen an Führungskräfte und Mitarbeiter der KVG, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil ausgewirkt hat:	TEUR 2.520
davon an Mitarbeiter:	TEUR 926

^{*} Die KVG verwaltet 15 Investmentvermögen. Aus den hieraus bezogenen Vergütungen einschließlich etwaiger sog. Transaktionsgebühren bzw. erfolgsabhängiger Vergütungen werden die vorstehend genannten Mitarbeitervergütungen der KVG gezahlt.



b) Wesentliche Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen

Der Emissionsprospekt wurde im Geschäftsjahr 2022 durch Nachträge vom 19.07.2022 sowie vom 7.12.2022 geändert bzw. ergänzt.

4. Verwendungsrechnung nach § 24 Abs. 1 KARBV

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-3.039.014,48	-4.800,00
2. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	3.039.014,48	4.800,00
3. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0,00

5. Entwicklungsrechnung nach § 24 Abs. 2 KARBV

	2022	2021
	EUR	EUR
I. Wert des Eigenkapitals der Kommanditisten am Beginn des Geschäftsjahres	-4.800,00	0,00
1. Entnahmen für das Vorjahr	0,00	0,00
2. Zwischenentnahmen	-1.483,41	0,00
3. Mittelzufluss (netto)	16.848.540,10	0,00
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	16.848.540,10	0,00
b) Mittelabflüsse wegen Gesellschafteraustritten	0,00	0,00
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	-3.039.014,48	-4.800,00
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-22.238,88	0,00
II. Wert des Eigenkapitals der Kommanditisten am Ende des Geschäftsjahres	13.781.003,33	-4.800,00

6. Angaben nach § 20 i.V.m. § 16 KARBV

a) Angaben nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 e)

Die wesentlichen sonstigen Aufwendungen bestanden aus:

	TEUR
Provisionen / Agio	1.808
Einzelwertberichtigungen	517
Von der Entwicklung des Nettoinventarwerts abhängige Vergütungen gemäß Anlagebedingungen	168
übrige	60

b) Angaben nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 f)

Im Geschäftsjahr fielen Anschaffungs- und Veräußerungsnebenkosten in Höhe von TEUR 22 an.

7. Angaben nach § 25 KARBV



Für die Gesellschafter und Treugeber werden durch die Gesellschaft folgende Konten geführt:

a) Kapitalkonto I

Auf dem Kapitalkonto I werden der Kapitalanteil jedes Gesellschafters und der treuhänderisch gehaltene Kapitalanteil jedes Treugebers gebucht.

b) Kapitalkonto II

Auf dem Kapitalkonto II werden der Betrag des Agios sowie Überzahlungen und Rückzahlungen von Überzahlungen jedes Gesellschafters und Treugebers gebucht.

c) Variables Kapitalkonto I

Auf dem Variablen Kapitalkonto I werden für jeden Gesellschafter und jeden Treugeber die Gewinnanteile, Ausschüttungen, sonstige Entnahmen sowie sonstige Einlagen gebucht.

d) Variables Kapitalkonto II (Verlustvortragkonto)

Auf dem Variablen Kapitalkonto II (Verlustvortragkonto) werden für jeden Gesellschafter und jeden Treugeber die Verlustanteile gebucht. Gewinnanteile werden diesem Variablen Kapitalkonto II bis zu ihrem Ausgleich gutgeschrieben.

e) Verrechnungskonto I

Auf dem Verrechnungskonto I werden die gesamten, jeweils offenstehenden Einzahlungsverpflichtungen jedes Gesellschafters oder Treugebers auf seine Kapitaleinlage gebucht.

f) Verrechnungskonto II

Auf dem Verrechnungskonto II wird die gesamte, jeweils offenstehende Einzahlungsverpflichtung eines Treugebers auf das Agio gebucht.

	Kommanditisten
	EUR
Kapitalkonto I	37.976.000,00
Kapitalkonto II	126.955,00
Variables Kapitalkonto I	-1.483,41
Variables Kapitalkonto II	-3.040.014,48
Verrechnungskonto I	-21.200.194,00
Verrechnungskonto II	-58.020,90
	13.803.242,21



8. Angaben nach § 101 Abs. 1 Nr. 7 KAGB

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nach-**

Name des Produkts: MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG³
Unternehmenskennung (LEI-Code): 3912005GZAR48HDJ9U29

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



haltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die von der MIG Capital AG ("KVG") verwaltete MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG ("Fonds") bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, strebt aber keine nachhaltigen Investitionen an. Ausgehend von den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen kann der Fonds in Unternehmen investieren, die ökologische und/oder soziale Merkmale sowie Merkmale guter Unternehmensführung aufweisen und außerdem nicht unter bestimmte Ausschlusskriterien fallen. Details zu den mit diesem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen finden Sie im Kapitalmarktprospekt des Fonds unter Punkt 7.4 (für Vertriebsgebiet Österreich) bzw.

³ Nähere Informationen zu diesem Produkt finden Sie im Verkaufs- bzw. Kapitalmarktprospekt. Dieser ist über die Homepage der MIG Capital AG abrufbar.



Punkt 8.4 (für Vertriebsgebiet Deutschland) sowie nachtrag Nr. 03 zum Verkaufsprospekt vom 04.01.2023.

Im in diesem Dokument behandelten Bezugszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 ("Bezugszeitraum") investierte der Fonds in ein einziges Unternehmen, nämlich IQM Finland Oy mit Sitz in Espoo, Finnland ("IQM"), welches in der Entwicklung von Quantencomputern tätig ist. IQM zeichnete sich laut den von der KVG im Bezugszeitraum zu Grunde gelegten Informationen durch ein besonderes Engagement in Bezug auf folgende UN Sustainable Development Goals aus:

- Nummer 7: Bezahlbare und saubere Energie sowie
- Nummer 13: Massnahmen zum Klimaschutz.

Laut den von der KVG zu Grunde gelegten Informationen sind Quantencomputer im Betrieb deutlich energieärmer als herkömmliche Computer. Nach der Einschätzung der KVG wirkte sich die Geschäftstätigkeit von IQM im Bezugszeitraum deshalb in Bezug auf die oben zitierten UN Sustainable Development Goals Nummer 7 und 13 positiv aus.

Laut den von der KVG zu Grunde gelegten Informationen verstieß IQM außerdem nicht gegen die für diesen Fonds bestimmten Ausschlusskriterien.

Zusammengefasst erfüllte die Investition in IQM die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale. Diese Einschätzung beruht einzig auf den von der KVG zu Grunde gelegten Informationen, die auf den unter "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen



Merkmale ergriffen?" beschriebenen Wegen erlangt wurden und mit den dort beschriebenen massiven Unsicherheiten von Unvollständigkeit und Unrichtigkeit behaftet sind.

Über die oben beschriebenen ökologischen oder sozialen Merkmale hinaus verfolgte der Fonds keine ökologischen oder sozialen Ziele. Insbesondere gilt:

- Es wurden keine Investitionen in nachhaltige Investitionen im Sinn der Offenlegungs-VO getätigt (0 %).
- Es wurden keine Investitionen in ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinn der Taxonomie-VO getätigt (0 %).
- Bei der getätigten Investition wurden keine nachteiligen Auswirkungen nach der Offenlegungs-VO oder der Taxonomie-VO berücksichtigt. Das heißt, dass die Investition eines oder mehrere der ökologischen und/oder sozialen Ziele, die in der Offenlegungs-VO und/oder der Taxonomie-VO festgelegt sind, erheblich beeinträchtigen könnte. Darunter fallen auch jene Ziele, welche mit den mit diesem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen verfolgt werden können. Das bedeutet auch, dass die getätigte Investition sich auf eines oder mehrere der mit diesem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nachteilig auswirken könnte.
- Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie im Kapitalmarktprospekt des Fonds unter Punkt 7.4 (Österreich) bzw. Punkt 8.4 (Deutschland) sowie Nachtrag Nr. 03 zum Verkaufsprospekt vom 04.01.2023 beschrieben, bewertet die KVG im Rahmen einer Gesamtbetrachtung, ob eine Investition die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt. Das bedeutet, dass unzureichende Werte bei manchen Nachhaltigkeitsindikatoren durch zureichende Werte bei anderen Nachhaltigkeitsindikatoren ausgeglichen werden können.

Die KVG zog konkret bei IQM das Abschneiden in den oben beschriebenen UN Sustainable Development Goals als Nachhaltigkeitsindikatoren heran. Holistisch ergab sich daraus nach Einschätzung der KVG, dass die Investition im Bezugszeitraum sowohl den beworbenen ökologischen als auch den beworbenen sozialen Merkmalen entsprach.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäfti-

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitä-



gung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

ten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2022

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Mio EUR 1,02	Informationstechnologie	13,50 %	FI

Die Zahlen sind auf zwei Nachkommastellen gerundet und geben den Stand zum 31.12.2022 wieder. Zu diesem Datum hatte der Fonds eine einzige Investition von rund Mio. EUR 1,02 in ein einziges Unternehmen getätigt, während die vom Fonds insgesamt verwalteten Vermögenswerte bei rund Mio. EUR 13,78 und die gesamte Zeichnungssumme bei rund Mio. EUR 38 lagen. Details sind im Jahresabschluss des Jahres 2022 ersichtlich.



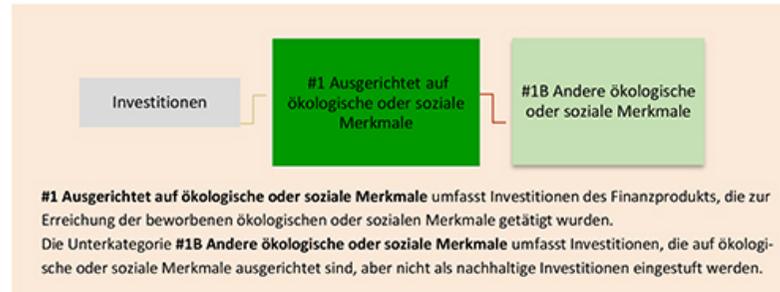
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Fonds tätigte im Bezugszeitraum eine einzige Investition. Diese erfüllte die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale. Details dazu finden Sie unter "Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?".

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emission und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** be-



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die einzige Investition wurde im Wirtschaftssektor Informationstechnologie getätigt.



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der



inhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert⁴?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

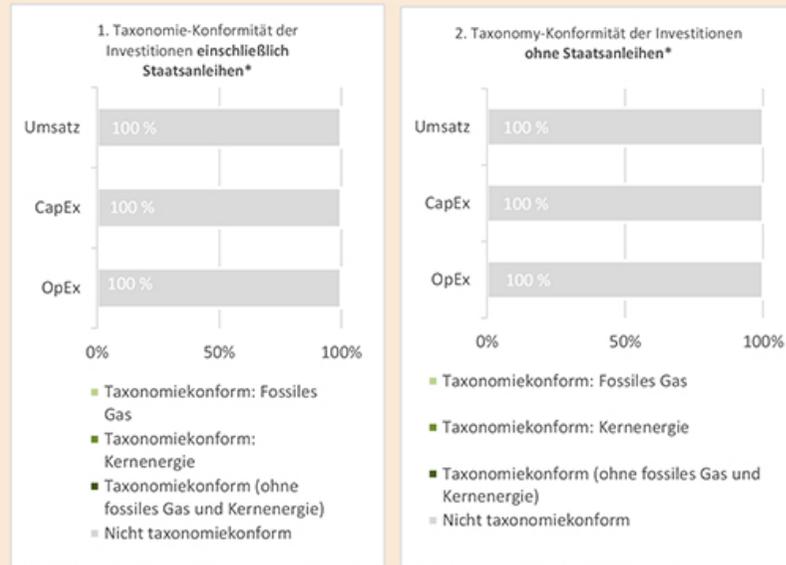
⁴ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Es wurden keine Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten getätigt (0 %).



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852

Der Fonds tätigte im Bezugszeitraum eine einzige Investition. Diese erfüllte zwar unter anderem die mit dem Fonds beworbenen ökologischen Merkmale. Sie entsprach aber weder den Vorgaben der EU-Taxonomie (0 % Taxonomie-konform, Anteil der nicht mit der EU-taxonomie konformen Investitionen also 100 %), noch handelte es sich dabei um eine ökologisch nachhaltige Investition im Sinn der Offenlegungs-VO (0 %). Der Grund dafür ist, dass IQM keine Wirtschaftstätigkeiten ausübt, die als ökologisch nachhaltig im Sinn der Taxonomie-VO oder als nachhaltige Investition im Sinn der Offenlegungs-VO zu qualifizieren sind.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds tätigte im Bezugszeitraum eine einzige Investition. Diese erfüllte zwar unter anderem die mit dem Fonds beworbenen sozialen Merkmale. Es handelte sich dabei aber nicht um eine sozial nachhaltige Investition im Sinn der Offenlegungs-VO (0 %).



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds tätigte im Bezugszeitraum eine einzige Investition, welche die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllte. Ansonsten tätigte der Fonds keine anderen Investitionen (0 %).

Die restlichen vom Fonds verwalteten Vermögenswerte waren im Wesentlichen Bankguthaben. Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass in Bankguthaben nicht entsprechend der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingelegt wurde. Es besteht insofern also auch insbesondere kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die KVG nutzte im Bezugszeitraum öffentlich zugängliche Informationen und nicht öffentlich zugängliche Informationen, um zu bewerten, ob (potenzielle) Investitionen die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllen. Für die Datenbeschaffung, Datenbewertung und Datenverarbeitung griff die KVG dafür auf die für solche Direkt-Investitionen spezialisierte Software "ESG Advantage" zurück.

Anhand von quantitativen und qualitativen Daten, die sich sowohl aus öffentlich zugänglichen Quellen (insbesondere Homepage und Jahresabschlüsse) und aus nicht-



orientierten zugänglichen Quellen (direkter Kontakt zum Unternehmen) ergaben, gelangte die KVG, vertreten durch dessen Vorstand, vor der Investition zur Einschätzung, dass IQM die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale im Bezugszeitraum erfüllte. Nach der Investition erhielt die KVG laufend Berichte von IQM, aus denen sich keine Änderung dieser Einschätzung ergab.

Es handelte sich dabei um eine von der KVG selbst nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommene Einschätzung. Es gab keine externe und von einem Dritten durchgeführte Überprüfung, ob die Investition den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprach. Insbesondere wurde dies nicht durch einen Abschluss- oder Wirtschaftsprüfer überprüft oder bestätigt.

Die sich aus den genannten Datenquellen ergebenden Informationen unterlagen zahlreichen inhaltlichen Beschränkungen. Insbesondere besteht das hohe Risiko, dass die Daten unvollständig, unrichtig oder missverständlich sind und dies bisher nur noch nicht erkannt wurde. Dies gilt insbesondere für all jene Daten, die sich spezifisch mit ESG-Merkmalen, Nachhaltigkeitsindikatoren oder anderen nachhaltigkeitsbezogenen Informationen beschäftigen. Solche Informationen sind verstärkt den genannten Risiken ausgesetzt, weil sich – insbesondere im Unterschied zur finanziellen Berichterstattung zum Beispiel in Jahresabschlüssen – über weite Teile noch kein verbindlicher Standard herausgebildet hat, ob und wenn ja wie, in welcher Form und in welchem Umfang solche Daten veröffentlicht oder weitergegeben werden. Das kann dazu führen, dass verlässliche Daten entweder gar nicht oder nur teilweise vorhanden sind oder sich im Nachhinein herausstellt, dass ursprünglich als verlässlich (insbesondere also als richtig und vollständig angenommene) Daten tatsächlich niemals verlässlich waren. Trotz der oben genannten Prozesse zur Sicherstellung der Datenqualität (also insbesondere Rückgriff auf mehrere unabhängige Quellen und Einsatz einer professionellen ESG-Software) kann deshalb für den Bezugszeitraum nicht ausgeschlossen werden, dass sich Investitionsentscheidungen

auf Daten stützten, die sich im Nachhinein als unvollständig oder unrichtig herausstellen. Der Anlageprozess und insbesondere auch die Prozesse rund um den Umgang mit Daten sahen zwar die oben erwähnten Sicherungsmaßnahmen vor, um dieses Risiko soweit wie möglich zu minimieren. Das Risiko, dass die im Bezugszeitraum getätigte Investition tatsächlich nicht den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprach, kann aber trotzdem nicht ausgeschlossen werden. Nach Ansicht der KVG steht der Fonds damit vor denselben Schwierigkeiten, mit denen im Bezugszeitraum wohl auch alle anderen vergleichbaren Finanzprodukte konfrontiert waren.

Mitwirkungspolitik war nicht Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie.



Unterschrift der Geschäftsleitung

Pullach i. Isartal, den 20. Juni 2023

HMW Komplementär GmbH

Pervin Persenkli

Inga-Maren Gegier

München, den 20. Juni 2023

**MIG Capital AG
als Kapitalverwaltungsgesellschaft**

Michael Motschmann

Jürgen Kosch

Dr. Matthias Kromayer

Kristian Schmidt-Garve

Vorstand

Übersicht über die Beteiligungen nach § 148 Abs. 2 KAGB

Beteiligung, Sitz	Gesellschaftskapital in EUR/USD*	Höhe der Beteiligung am Ge- sellschaftskapital	Zeitpunkt des Erwerbs	Verkehrswert der Beteiligung in EUR
IQM Finland Oy, Espoo, Finnland	2.500** EUR	0,29 %	01.08.2022	998.995
				998.995

* Gezeichnetes Kapital, ggf. inklusive eigener Aktien/Anteile

** Entspricht 832.962 Aktien mit einem rechnerischen Wert von jeweils EUR 0,003

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG, Pullach i. Isartal

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG, Pullach i. Isartal, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG, Pullach i. Isartal, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 S. 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 S. 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 S. 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche



Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG, Pullach i. Isartal, zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



•beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

München, 20. Juni 2023

LM Audit & Tax GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Maximilian Bodenhagen, Wirtschaftsprüfer

Tobias Igl, Wirtschaftsprüfer

Bilanzeid gem. § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Unterschrift der Geschäftsleitung

Pullach i. Isartal, den 20. Juni 2023

HMW Komplementär GmbH

Pervin Persenkli

Inga-Maren Gegier

München, den 20. Juni 2023

MIG Capital AG
als Kapitalverwaltungsgesellschaft

Michael Motschmann

Jürgen Kosch

Dr. Matthias Kromayer

Kristian Schmidt-Garve

Vorstand

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde am 10. August 2023 festgestellt.